

Resilienz – mehr als ein Modewort

Durch gezielte Maßnahmen die individuelle und organisatorische Widerstandsfähigkeit im Unternehmen stärken **06**



Neufassung der TRGS 520

Neuigkeiten aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe

In den vergangenen drei Jahren wurde die TRGS 520 „Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle“ aktualisiert und im Mai 2024 vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) verabschiedet. Die Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt und im Internet erfolgt nach der rechtsförmlichen Prüfung durch das Bundesarbeitsministerium (BMAS). Bernhard Jäger war als Vertreter des VDSI und Mitglied des Fachbereichs Gefahrstoffe an der Neufassung beteiligt und berichtet über wesentliche Änderungen der Technischen Regel für Gefahrstoffe.

Von Bernhard Jäger

Arbeit im Arbeitskreis

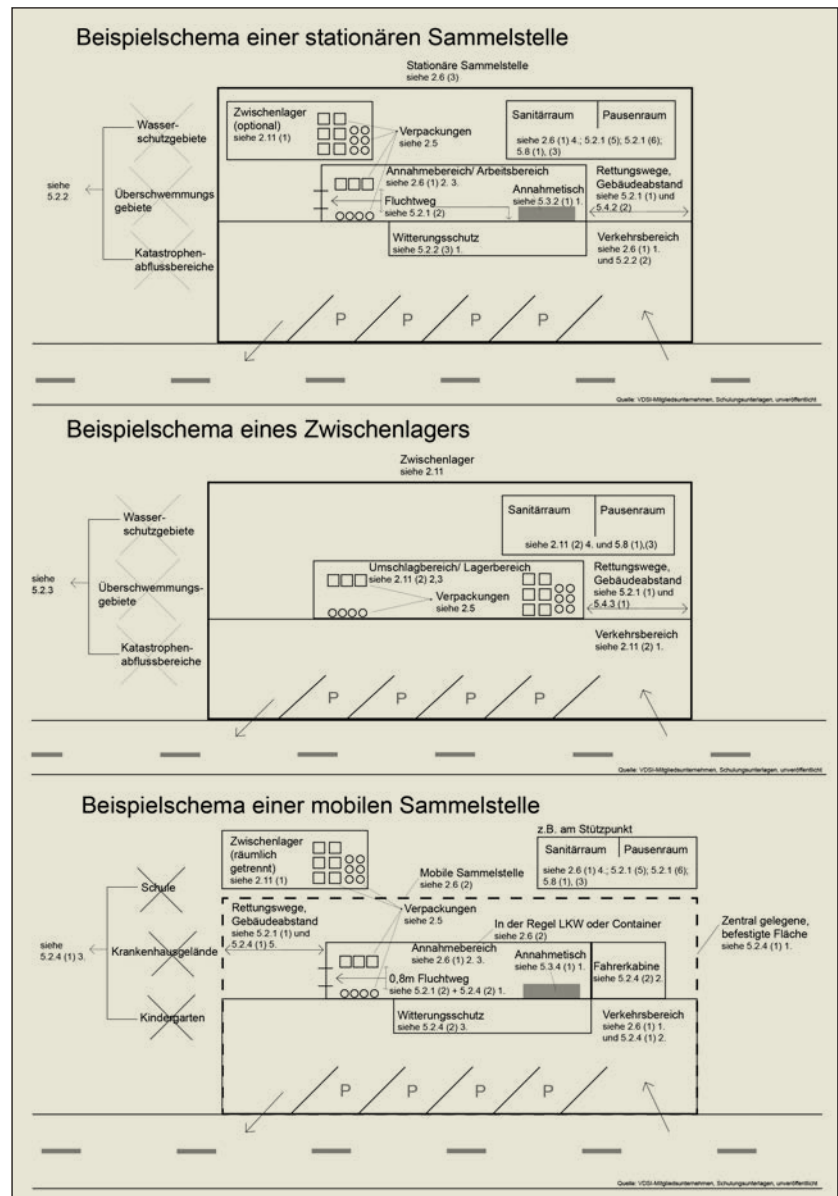
Die Neufassung der TRGS 520 wurde maßgeblich durch den Arbeitskreis (AK) TRGS 520 im Unterausschuss I (UA I) des AGS übernommen, dem Vertreter mehrerer Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Gewerkschaften, Berufsverbände, Behörden sowie Vertreter von Entsorgungsunternehmen angehörten. Im Auftrag des Vorstands vertrat ich den VDSI seit dem Beginn der Überarbeitung im Jahr 2021.

Ich nahm an über 60 Sitzungen teil und brachte viele nützliche Ideen und Verbesserungsvorschläge aus der VDSI-Gemeinschaft ein. Unter anderem habe ich schematische Zeichnungen für Verfahrensabläufe und Ergänzungen hinsichtlich der Arbeitsschutzbetrachtung sowie der praktischen Umsetzung einbringen können. Letztlich ist es uns im Arbeitskreis gelungen, mit der TRGS 520 die Rahmenbedingungen besser an die aktuelle Praxis anzupassen.

Grundlegende Aktualisierungen

In der auf 49 Seiten angewachsenen Technischen Regel finden sich zahlreiche Neuerungen und Ergänzungen, die im Alltag zunächst nicht auffallen, die Arbeitssicherheit aber maßgeblich beeinflussen. Das Spektrum reicht von der Entsorgung von Lithium-Batterien über allgemeine Arbeitsschutzvorgaben bis hin zu psychischen Belastungen.

Die Erweiterung der TRGS 520 war nötig, um dem technischen Standard insbesondere der Arbeitssicherheit und



Schematische Zeichnungen für Verfahrensabläufe (Anhang 5 der TRGS 520).

anderer Regelwerke gerecht zu werden. Zudem waren nach 12 Jahren viele Bezüge veraltet. Die TRGS 520 wurde das letzte Mal im Jahr 2012 überarbeitet.

Die Grundkonzeption der Sammlung hat der AK nur geringfügig überarbeitet. Vielmehr lag der Fokus darauf, Themen und Aspekte, die vorher unklar und uneindeutig waren, mit der Neufassung rechtlich besser abzusichern und praktischer zu gestalten. So mussten Behälter bisher unmittelbar nachdem Verpackungsprozess verschlossen werden. Da dies in der Praxis aber nicht praktikabel war, wurde der Prozess neu geregelt. Darüber hinaus wurden beispielsweise die Begriffsbestimmungen erneuert und ergänzt. Die Schulungsinhalte haben wir hinsichtlich ihres Praxisbezugs angepasst und ebenfalls ergänzt. Die Überarbeitung der TRGS 520 umfasst auch den Bereich Explosionsschutz (z.B. neu definierte Ex-Zonen).

Alternativen zur Erlangung der erforderlichen Fachkenntnisse

Mit der Neufassung der TRGS 520 hat der AK nun auch eine rechtskonforme Möglichkeit geschaffen, die es Quereinsteiger ermöglicht, die spezifischen chemisch-naturwissenschaftlichen Fachkenntnisse beispielsweise über eine „chemie-spezifische Qualifizierung gemäß TRGS



520 (IHK)“[®] alternativ zu einer Berufsausbildung zu erlangen. Aber auch bestehendes Personal ohne entsprechende chemische Vorkenntnisse kann über diesen Weg an Sammelstellen eingesetzt werden.

Die Fachkunde kann in einem Zeitraum von zwölf Wochen (Vollzeit) und in einem Zeitrahmen von mindestens 600 Unterrichtseinheiten mit sechs Modulen erlangt werden. Jedes Modul endet dabei mit einem zweistündigen schriftlichen Test unter Aufsicht der durchführenden Körperschaft (Anstalt des öffentlichen Rechtes zum Beispiel einer Industrie- und Handelskammer). Die Anforderungen sind in der Anlage 2 in Verbindung mit dem Teil 4 der neuen TRGS 520 nachlesbar. Mit dieser Änderung wurde der Begriff der Fachkunde selbst neu definiert.

Die Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet praktiziert diese Qualifizierungsmaßnahme bereits seit fünf Jahren. Ihre Erfahrungswerte aus zehn Lehrgängen habe ich im UA I eingebracht.

Fazit

Betreiber von Sammelstellen werden sich intensiv mit der Neufassung beschäftigen und entsprechende Anpas-

sungen im Rahmen ihrer Gefährdungsbeurteilung und der technischen Rahmenbedingungen vornehmen müssen. Für den einzelnen Mitarbeitenden in der Sammelstelle wird sich hingegen nicht so viel ändern. Vielmehr profitiert dieser in seiner praktischen Arbeit von Erleichterungen und Spezifizierungen.

In der nächsten Zeit wird es sicher die eine oder andere Frage zur Neufassung der TRGS 520 geben. Sowohl der UA I als auch der VDSI-Fachbereich Gefahrstoffe bieten beispielsweise Hilfestellung und Unterstützung in Form von Fortbildungsveranstaltungen und weiterführenden Informationen an. Für Fragen stehe auch Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich danke allen Beteiligten, die mir bei der Arbeit im UA I geholfen haben.

Info

Weitere Informationen zum Ausschuss für Gefahrstoffe sowie die vorläufige Entwurfsfassung der TRGS 520 finden Interessierte unter: www.baua.de



Kontakt Bernhard Jäger

Mitglied im FB Gefahrstoffe
Inhaber von GEFAHRGUTJÄGER GmbH
Telefon: +49 234 333856-57
E-Mail: bernhard.jaeger@gefahrgutjaeger.de

Impressum

Herausgeber: VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit, Marienstraße 30, 10117 Berlin, www.vdsi.de • Chefredaktion: Dr. Silvester Siegmann (V. i. S. d. P.), Franziska Wenk (Telefon: +49 30 863 2478-16, E-Mail: f.wenk@vdsi.de) • Redaktionelle Mitarbeit: Katrin Zittlau, Petra Zander, Jörg Weidemann, Andrea Pesch, Bernhard Jäger • Anzeigenverwaltung und Mitgliederbetreuung: Anschrift wie Herausgeber, Telefon: +49 30 863 2478-0, info@vdsi.de • Bildnachweise: Wenn nicht anderweitig gekennzeichnet: VDSI • Verlag: Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main, www.dfv.de • Layout: Saskia Burghardt, Hochheim a. M., www.burghardt-grafik.de • Druck: Onlineprinters GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 10, 91413 Neustadt a. d. Aisch • Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Beiträge wird nicht gehaftet. Erscheinungsweise: sechs Ausgaben pro Jahr. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.